

13. Sitzung des Ortschaftsrates Wülknitz

17.08.2016 19:00 Uhr

Köthen (Anhalt), 09.08.2016

- Bekanntmachung -

zur 13. Sitzung des Ortschaftsrates Wülknitz
am Mittwoch, dem 17.08.2016 um 19:00 Uhr
Feuerwehrgebäude der Freiwilligen Feuerwehr Wülknitz
06369 Kleinwülknitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema	Vorl.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Berufung des Ortswehrleiters der Ortswehr Wülknitz	2016098/1
2.6	Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortswehr Wülknitz	2016099/1
2.7	1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Westliche Fuhne-Ziethen" und "Taube-Landgraben"	2016092/2
2.8	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Mit freundlichen Grüßen

Karin Krietsch
Ortsbürgermeisterin

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschluss

16/OR-W/13/001

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 16/OR-W/13/001
Gremium: Ortschaftsrat Wülknitz	Aktenzeichen:
Sitzung: 13. Sitzung des Ortschaftsrates Wülknitz	Datum: 17.08.2016
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Berufung des Ortswehrleiters der Ortswehr Wülknitz

Beschlusstext

Der Ortschaftsrat Wülknitz empfiehlt, den Kameraden Egbert Knakowski als Ortswehrleiter einzusetzen.

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschluss

16/OR-W/13/002

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 16/OR-W/13/002
Gremium: Ortschaftsrat Wülknitz	Aktenzeichen:
Sitzung: 13. Sitzung des Ortschaftsrates Wülknitz	Datum: 17.08.2016
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortswehr Wülknitz

Beschlusstext

Der Ortschaftsrat empfiehlt die Berufung des Kameraden Marcus Müller zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortswehr Wülknitz für die Dauer von sechs Jahren.

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 17.08.2016
Sitzung : 13. Sitzung des Ortschaftsrates Wülknitz
Vorlage-Nr. : 2016092/2
TOP 2.7 : 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Westliche Fuhne-Ziethen" und "Taube-Landgraben"

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Wülknitz	SOLL Stimmberechtigte	9
Sitzung am	17.08.2016	IST Stimmberechtigte	9
TOP	2.7	Befangen	0
		Ja-Stimmen	6
		Nein-Stimmen	2
		Enthaltungen	1
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 18.08.2016

Karin Krietsch
Ortsbürgermeisterin

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 17.08.2016
Sitzung : 13. Sitzung des Ortschaftsrates Wülknitz
Vorlage-Nr. : 2016098/1
TOP 2.5 : Berufung des Ortswehrleiters der Ortswehr Wülknitz

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Wülknitz	SOLL Stimmberechtigte	9
Sitzung am	17.08.2016	IST Stimmberechtigte	9
TOP	2.5	Befangen	0
		Ja-Stimmen	9
		Nein-Stimmen	0
Beschluss	laut BV	Enthaltungen	0

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 18.08.2016

Karin Krietsch
Ortsbürgermeisterin

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 17.08.2016
Sitzung : 13. Sitzung des Ortschaftsrates Wülknitz
Vorlage-Nr. : 2016099/1
TOP 2.6 : Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortswehr Wülknitz

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Wülknitz	SOLL Stimmberechtigte	9
Sitzung am	17.08.2016	IST Stimmberechtigte	9
TOP	2.6	Befangen	0
		Ja-Stimmen	9
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	0
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 18.08.2016

Karin Krietsch
Ortsbürgermeisterin

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2016092/2

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Wülknitz	Sitzung am: 17.08.2016 TOP: 2.7
Amt: Amt 73	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2016092/2
	Az.:	erstellt am: 13.07.2016

Betreff

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Westliche Fuhne-Ziethe" und "Taube-Landgraben"

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	11.08.2016: Ortschaftsrat Baasdorf	11.08.2016	laut BV
2	17.08.2016: Ortschaftsrat Wülknitz	17.08.2016	laut BV
3	18.08.2016: Ortschaftsrat Arensdorf	18.08.2016	abgelehnt
4	22.08.2016: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	22.08.2016	zurückgestellt
5	22.08.2016: Ortschaftsrat Dohndorf	22.08.2016	laut BV
6	23.08.2016: Ortschaftsrat Merzien	23.08.2016	abgelehnt
7	30.08.2016: Hauptausschuss	30.08.2016	laut BV
8	05.09.2016: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	05.09.2016	laut BV
9	07.09.2016: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	07.09.2016	laut BV
10	08.09.2016: Stadtrat	08.09.2016	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne-Ziethe“ und „Taube-Landgraben“

Gesetzliche Grundlagen:

Wassergesetz LSA

KAG

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Im Jahr 2015 wurde die Satzung zur Umlegung der Beiträge der Gewässerunterhaltungsverbände neu gefasst, u. a. weil sich ein neuer Umlagemodus bei den Erschwernisbeiträgen ergeben hat.

In diesem Jahr müssen lediglich die geänderten Sätze für den Flächen- und den Erschwernisbeitrag beschlossen werden. Es ergeben sich hier jährlich Änderungen, da die Beitragsätze von den Umlagebescheiden der Unterhaltungsverbände abhängig sind.

Auf der Grundlage der diesjährigen Beitragsbescheide der Unterhaltungsverbände sind vom Umweltamt die Erschwernisbeitragssätze ermittelt worden. Die Flächenbeiträge wurden von den Unterhaltungsverbänden übernommen.

Für das Veranlagungsjahr 2016 ergeben sich folgende Umlagesätze:

1. Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne-Ziethen“
Flächenbeitrag: 8,13 €/ha (2015: 8,06 €/ha)
Erschwernisbeitrag: 21,49 €/ha (2015: 22,36 €/ha)

2. Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“
Flächenbeitrag: 9,65 €/ha (2015: 9,23 €/ha)
Erschwernisbeitrag: 2,15 €/ha (2015: 1,99 €/ha)

Diese Beitragssätze sollen in die 1. Änderungssatzung aufgenommen werden.

In der Anlage 1 ist die diesjährige Beitragszusammensetzung dargestellt.

Hinsichtlich des Erschwernisbeitragssatzes bestehen großen Abweichungen zwischen den beiden Verbandsgebieten. Das erklärt sich aus den unterschiedlichen Anteilen an Verkehrs- und Siedlungsflächen, sowie der Einwohnerdichte. Im Verbandsgebiet des UHV „Westliche Fuhne-Ziethen“ ist ein höherer Versiegelungsgrad vorhanden, als im Gebiet des UHV „Taube-Landgraben“.

Die Verbände erheben die Erschwernisse über die Einwohnerzahl. Der hohe Beitragssatz im Gebiet des UHV „Westliche Fuhne-Ziethen“ entsteht neben dem höheren Anteil an Verkehrs- und Siedlungsfläche auch durch die dichte Besiedlung, da zu diesem Verband die Einwohner des Stadtgebietes Köthen und alle Ortsteile außer Elsdorf zählen. Dagegen befinden sich im Verbandsgebiet des UHV „Taube-Landgraben“ nur die Einwohner der Ortschaft Elsdorf.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, die vorliegende Satzung zu beschließen.



1. Änderungssatzung.pdf



Zusammensetzung Beitragssätze.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2016098/1

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Wülknitz	Sitzung am: 17.08.2016 TOP: 2.5
Amt: Amt 32	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2016098/1
	Az.:	erstellt am: 19.07.2016

Betreff

Berufung des Ortswehrleiters der Ortswehr Wülknitz

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	17.08.2016: Ortschaftsrat Wülknitz	17.08.2016	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Frau Krietsch		09.08.2016

Beschlussentwurf

Der Ortschaftsrat Wülknitz empfiehlt, den Kameraden Egbert Knakowski als Ortswehrleiter einzusetzen.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 4 (3) Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köthen (Anhalt) vom 23.10.2003

§ 4 (2), Punkt 4 Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) vom 18.11.2014

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Da die bisherige Amtszeit des Wehrleiters der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Wülknitz abgelaufen ist, haben die Kameradinnen und Kameraden in einer Mitgliederversammlung mittels Wahl den Kameraden bestimmt, der dem Oberbürgermeister zur Berufung vorgeschlagen wird. Im Ergebnis dieser Wahl soll Kamerad Egbert Knakowski erneut zum Ortswehrleiter berufen werden. Es ist vorgesehen, dem Vorschlag der Kameradinnen und Kameraden zu folgen. Die vorgeschriebene

Ausbildung zur Besetzung dieser Funktion (Gruppenführer, Leiter einer Feuerwehr) hat Kamerad Egbert Knakowski erfolgreich absolviert.

Die Fachaufsicht (Amt für Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld) als auch der Kreisbrandmeister wurden zur Berufung angehört. Die vorgeschriebene Ausbildung wurde bestätigt. Allerdings ist seit Herbst 2015 eine neue Laufbahnverordnung in Kraft getreten, die zusätzlich 40 Stunden Fortbildungen für Führungskräfte vorschreibt. Hier hat Kamerad Knakowski noch Nachholebedarf. Aus diesem Grund ist vorerst eine Funktionsübertragung vorgesehen. Weiterhin ist vor dem Einsatz als Ortswehrleiter auch der Ortschaftsrat zu hören.

Im Anschluss an die Anhörung erfolgt die Funktionsübertragung für die Dauer von maximal zwei Jahren. Nach der Fortbildung für Führungskräfte kann die Berufung für die verbleibende Zeit vorgenommen werden.

Anlagen:

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2016099/1

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Wülknitz	Sitzung am: 17.08.2016 TOP: 2.6
Amt: Amt 32	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2016099/1
	Az.:	erstellt am: 19.07.2016

Betreff

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortswehr Wülknitz

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	17.08.2016: Ortschaftsrat Wülknitz	17.08.2016	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Frau Krietsch		09.08.2016

Beschlussentwurf

Der Ortschaftsrat empfiehlt die Berufung des Kameraden Marcus Müller zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortswehr Wülknitz für die Dauer von sechs Jahren.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 4 (3) Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köthen (Anhalt) vom 23.10.2003

§ 4 (2), Punkt 4 Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) vom 18.11.2014

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Da die bisherige Amtszeit des stellvertretenden Wehrleiters der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Wülknitz abgelaufen ist, haben die Kameradinnen und Kameraden in einer Mitgliederversammlung mittels Wahl den Kameraden bestimmt, der dem Oberbürgermeister zur Berufung vorgeschlagen wird. Im Ergebnis dieser Wahl soll Kamerad Marcus Müller erneut zum stellvertretenden Ortswehrleiter berufen werden. Es ist vorgesehen, dem Vorschlag der Kameradinnen und Kameraden zu folgen. Die vorgeschriebene Ausbildung zur Besetzung dieser Funktion (Gruppenführer, Leiter einer Feuerwehr) hat Kamerad Marcus Müller erfolgreich absolviert. Die Fachaufsicht (Amt für Brand- und Katastrophenschutz des

Landkreises Anhalt-Bitterfeld) als auch der Kreisbrandmeister wurden zur Berufung angehört. Weiterhin ist vor der Berufung auch der Ortschaftsrat zu hören. Im Anschluss an die Anhörungen, erfolgt die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 19.08.2016

über die 13. Sitzung des Ortschaftsrates Wülknitz
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	17.08.2016	Ort :	06369 Kleinwülknitz
Beginn :	19:00	Straße :	Am Park 8
Ende :	20:00	Raum :	Dorfgemeinschaftshaus

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste : 9 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend : Silke Opitz
Steffi Paschkowski

Außerdem waren
anwesend (Gäste) : keine

Tagungsleitung : Karin Krietsch

Schriftführer : Steffi Paschkowski

Ortsbürgermeisterin

Amtsleiterin

Protokollführerin

Karin Krietsch

Silke Opitz

Steffi Paschkowski

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Berufung des Ortswehrleiters der Ortswehr Wülknitz	2016098/1
2.6	Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortswehr Wülknitz	2016099/1
2.7	1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Westliche Fuhne-Ziethen" und "Taube-Landgraben"	2016092/2
2.8	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1.

Frau Krietsch begrüßt die anwesenden Ortschaftsratsmitglieder sowie die Vertreter der Verwaltung und eröffnet die Sitzung.

1.2

Frau Krietsch stellt die Beschlussfähigkeit bei 9 anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

2.1

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird mit einer Enthaltung bestätigt.

2.3

Frau Krietsch teilt mit, dass das geplante Dorffest am 20.08.2016 zum jetzigen Stand nicht stattfinden kann. Das verantwortliche Komitee konnte kein Festzelt mit dazugehörigem Personal zum Ausschank finden.

Weiter berichtet sie, dass laut einem Zeitungsartikel Windräder Richtung Pfaffendorf erneuert werden sollen. Diese sind in der Nähe der Ortschaft, jedoch nicht auf der Gemarkung von Wülknitz. Nach Rücksprache mit Frau Rauer liegt derzeit noch keine Information bei der Stadt vor.

Zur Parkproblematik am Großwülknitzer Friedhof bei Beerdigungen informiert Frau Krietsch, dass sie den verantwortlichen Landwirt gebeten hat, den Grünstreifen, der als Parkfläche genutzt wird, nicht umzupflügen.

Der Grabenunterhaltungsverband hat alle Gräben in der Ortschaft gesäubert und freigeschnitten. Durch die Einsätze der Beschäftigten der KöBeG werden die Gräben weiter in Ordnung gehalten. Die Teiche in den Ortschaften sind derweil ausgetrocknet oder zugewachsen. Hierzu berichtet Frau Krietsch, dass sie das Fachamt informiert hat. Weiter bittet sie die Anfrage aus der 11. Sitzung des Ortschaftsrates bezüglich einer Frischwasserzufuhr zum Teich in Kleinwülknitz nochmals an das Fachamt weiterzuleiten, eine entsprechende Antwort fehlt.

Frau Krietsch berichtet über eine Ausschreibung zu Nahverkehrsverbindungen.

Abschließend lädt Frau Krietsch die Mitglieder zum Erntedankfest am 24.09. ein und informiert über den Jugendgottesdienst der am 21.08. in der Kirche in Kleinwülknitz stattfindet. Weiter feiert der Posaunenchor „Köthener Blech“ mit zwei Veranstaltungen sein 20. jähriges Jubiläum.

2.4

Die Tagesordnung öffentlicher Teil wird einstimmig bestätigt.

2.5/ 2.6

Frau Opitz erläutert die vorliegenden Beschlussvorlagen.

Frau Knakowski erklärt, dass die Fortbildung, die dem Ortswehrleiter derzeit fehlen, schnellstmöglich nachgeholt werden.

2.8

Herr Arndt berichtet von seiner Erfahrung mit dem örtlichen Nahverkehr zwischen Köthen und Wülknitz. Er fragt, ob eine Bushaltestelle an der ehemaligen Gaststätte in Kleinwülknitz eingerichtet werden kann. Hier war bereits vor Jahren eine Bushaltestelle, so könnten Buslinien genutzt werden, die bereits an Wülknitz ohne Stopp vorbeiführen.

Frau Rannefeld bemängelt, dass nach der neuen Ausschreibung zu den Nahverkehrsverbindungen weiter Schulbusverbindungen wegfallen, die derzeit durch

Wülknitzer Schüler genutzt werden.

Frau Wurzel bittet die Verwaltung bei der zuständigen Behörde nachzufragen, ob die Straße L 145 als Zubringerstraße zur B6n saniert wird und wann eine Sanierung erfolgt.

Tagesordnung der 13. Sitzung des Ortschaftsrates Wülknitz am 17.08.2016

TOP	Betreff	BV-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Berufung des Ortswehrleiters der Ortswehr Wülknitz	2016098/1
2.6	Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortswehr Wülknitz	2016099/1
2.7	1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Westliche Fuhne-Ziethe" und "Taube-Landgraben"	2016092/2
2.8	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

2.5

Berufung des Ortswehrleiters der
Ortswehr Wülknitz

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2016098/1

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Wülknitz	Sitzung am: 17.08.2016 TOP: 2.5
Amt: Amt 32	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2016098/1
	Az.:	erstellt am: 19.07.2016

Betreff

Berufung des Ortswehrleiters der Ortswehr Wülknitz

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	17.08.2016: Ortschaftsrat Wülknitz	17.08.2016	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Frau Krietsch		09.08.2016

Beschlussentwurf

Der Ortschaftsrat Wülknitz empfiehlt, den Kameraden Egbert Knakowski als Ortswehrleiter einzusetzen.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 4 (3) Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köthen (Anhalt) vom 23.10.2003

§ 4 (2), Punkt 4 Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) vom 18.11.2014

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Da die bisherige Amtszeit des Wehrleiters der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Wülknitz abgelaufen ist, haben die Kameradinnen und Kameraden in einer Mitgliederversammlung mittels Wahl den Kameraden bestimmt, der dem Oberbürgermeister zur Berufung vorgeschlagen wird. Im Ergebnis dieser Wahl soll Kamerad Egbert Knakowski erneut zum Ortswehrleiter berufen werden. Es ist vorgesehen, dem Vorschlag der Kameradinnen und Kameraden zu folgen. Die vorgeschriebene

Ausbildung zur Besetzung dieser Funktion (Gruppenführer, Leiter einer Feuerwehr) hat Kamerad Egbert Knakowski erfolgreich absolviert.

Die Fachaufsicht (Amt für Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld) als auch der Kreisbrandmeister wurden zur Berufung angehört. Die vorgeschriebene Ausbildung wurde bestätigt. Allerdings ist seit Herbst 2015 eine neue Laufbahnverordnung in Kraft getreten, die zusätzlich 40 Stunden Fortbildungen für Führungskräfte vorschreibt. Hier hat Kamerad Knakowski noch Nachholebedarf. Aus diesem Grund ist vorerst eine Funktionsübertragung vorgesehen. Weiterhin ist vor dem Einsatz als Ortswehrleiter auch der Ortschaftsrat zu hören.

Im Anschluss an die Anhörung erfolgt die Funktionsübertragung für die Dauer von maximal zwei Jahren. Nach der Fortbildung für Führungskräfte kann die Berufung für die verbleibende Zeit vorgenommen werden.

Anlagen:

2.6

Berufung des stellvertretenden
Ortswehrleiters der Ortswehr Wülknitz

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2016099/1

Dezernat: Dezernat 3	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Wülknitz	Sitzung am: 17.08.2016 TOP: 2.6
Amt: Amt 32	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2016099/1
	Az.:	erstellt am: 19.07.2016

Betreff

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortswehr Wülknitz

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	17.08.2016: Ortschaftsrat Wülknitz	17.08.2016	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Frau Krietsch		09.08.2016

Beschlussentwurf

Der Ortschaftsrat empfiehlt die Berufung des Kameraden Marcus Müller zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortswehr Wülknitz für die Dauer von sechs Jahren.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 4 (3) Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köthen (Anhalt) vom 23.10.2003

§ 4 (2), Punkt 4 Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) vom 18.11.2014

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Da die bisherige Amtszeit des stellvertretenden Wehrleiters der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Wülknitz abgelaufen ist, haben die Kameradinnen und Kameraden in einer Mitgliederversammlung mittels Wahl den Kameraden bestimmt, der dem Oberbürgermeister zur Berufung vorgeschlagen wird. Im Ergebnis dieser Wahl soll Kamerad Marcus Müller erneut zum stellvertretenden Ortswehrleiter berufen werden. Es ist vorgesehen, dem Vorschlag der Kameradinnen und Kameraden zu folgen. Die vorgeschriebene Ausbildung zur Besetzung dieser Funktion (Gruppenführer, Leiter einer Feuerwehr) hat Kamerad Marcus Müller erfolgreich absolviert. Die Fachaufsicht (Amt für Brand- und Katastrophenschutz des

Landkreises Anhalt-Bitterfeld) als auch der Kreisbrandmeister wurden zur Berufung angehört. Weiterhin ist vor der Berufung auch der Ortschaftsrat zu hören. Im Anschluss an die Anhörungen, erfolgt die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.

2.7

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Westliche Fuhne-Ziethe" und "Taube-Landgraben"

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2016092/2

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Wülknitz	Sitzung am: 17.08.2016 TOP: 2.7
Amt: Amt 73	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2016092/2
	Az.:	erstellt am: 13.07.2016

Betreff

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Westliche Fuhne-Ziethe" und "Taube-Landgraben"

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	11.08.2016: Ortschaftsrat Baasdorf	11.08.2016	laut BV
2	17.08.2016: Ortschaftsrat Wülknitz	17.08.2016	laut BV
3	18.08.2016: Ortschaftsrat Arensdorf	18.08.2016	abgelehnt
4	22.08.2016: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	22.08.2016	zurückgestellt
5	22.08.2016: Ortschaftsrat Dohndorf	22.08.2016	laut BV
6	23.08.2016: Ortschaftsrat Merzien	23.08.2016	abgelehnt
7	30.08.2016: Hauptausschuss	30.08.2016	laut BV
8	05.09.2016: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	05.09.2016	laut BV
9	07.09.2016: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	07.09.2016	laut BV
10	08.09.2016: Stadtrat	08.09.2016	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Westliche Fuhne-Ziethe“ und „Taube-Landgraben“

Gesetzliche Grundlagen:

Wassergesetz LSA

KAG

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Im Jahr 2015 wurde die Satzung zur Umlage der Beiträge der Gewässerunterhaltungsverbände neu gefasst, u. a. weil sich ein neuer Umlagemodus bei den Erschwernisbeiträgen ergeben hat.

In diesem Jahr müssen lediglich die geänderten Sätze für den Flächen- und den Erschwernisbeitrag beschlossen werden. Es ergeben sich hier jährlich Änderungen, da die Beitragsätze von den Umlagebescheiden der Unterhaltungsverbände abhängig sind.

Auf der Grundlage der diesjährigen Beitragsbescheide der Unterhaltungsverbände sind vom Umweltamt die Erschwernisbeitragssätze ermittelt worden. Die Flächenbeiträge wurden von den Unterhaltungsverbänden übernommen.

Für das Veranlagungsjahr 2016 ergeben sich folgende Umlagesätze:

1. Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne-Ziethen“
Flächenbeitrag: 8,13 €/ha (2015: 8,06 €/ha)
Erschwernisbeitrag: 21,49 €/ha (2015: 22,36€/ha)

2. Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“
Flächenbeitrag: 9,65 €/ha (2015: 9,23 €/ha)
Erschwernisbeitrag: 2,15 €/ha (2015: 1,99 €/ha)

Diese Beitragssätze sollen in die 1. Änderungssatzung aufgenommen werden.

In der Anlage 1 ist die diesjährige Beitragszusammensetzung dargestellt.

Hinsichtlich des Erschwernisbeitragssatzes bestehen großen Abweichungen zwischen den beiden Verbandsgebieten. Das erklärt sich aus den unterschiedlichen Anteilen an Verkehrs- und Siedlungsflächen, sowie der Einwohnerdichte. Im Verbandsgebiet des UHV „Westliche Fuhne-Ziethen“ ist ein höherer Versiegelungsgrad vorhanden, als im Gebiet des UHV „Taube-Landgraben“.

Die Verbände erheben die Erschwernisse über die Einwohnerzahl. Der hohe Beitragssatz im Gebiet des UHV „Westliche Fuhne-Ziethen“ entsteht neben dem höheren Anteil an Verkehrs- und Siedlungsfläche auch durch die dichte Besiedlung, da zu diesem Verband die Einwohner des Stadtgebietes Köthen und alle Ortsteile außer Elsdorf zählen. Dagegen befinden sich im Verbandsgebiet des UHV „Taube-Landgraben“ nur die Einwohner der Ortschaft Elsdorf.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, die vorliegende Satzung zu beschließen.



1. Änderungssatzung.pdf



Zusammensetzung Beitragssätze.pdf